



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Schnittstelle FIBU DMRZ.de

#### 1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

**1.1** Die Deutsches Medizinrechenzentrum GmbH, Wiesenstraße 21, 40549 Düsseldorf (nachfolgend „DMRZ.de.“) bietet gegenüber Kunden, die Unternehmer i.S. von § 14 BGB sind (nachfolgend „LEB“), die entgeltliche Anpassung und Einrichtung der Schnittstelle der vom LEB verwendeten DMRZ-Software für Finanzbuchhaltung an die Bedürfnisse des LEB, die im Zusammenwirken mit ihm ermittelt werden, an. Die von DMRZ.de zu erbringenden Leistungen unterliegen diesen AGB.

**1.2** Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

**1.3** Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des LEB finden keine Anwendung, und zwar auch dann nicht, wenn der DMRZ.de in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des LEB die Leistung ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des LEB bewirkt.

#### 2. Angebot und Schritte zum Vertragsschluss

**2.1** Das von DMRZ.de an den LEB versandte Angebot samt Checkliste stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebots durch den LEB gegenüber DMRZ.de dar.

**2.2** Per Mail samt ausgefüllter Checkliste an DMRZ.de gibt der LEB ein verbindliches Angebot gegenüber DMRZ.de ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn DMRZ.de das Angebot des LEB per Mail nach dem Erhalt des Angebots des LEB gegenüber diesem annimmt. Ansonsten wird DMRZ.de dem LEB die Ablehnung dessen Angebots mitteilen.

#### 3. Leistungen, Testphase

**3.1** DMRZ.de wird nach Angebot an den LEB folgende Leistungen erbringen:

- Bereitstellung nach Angebot der Checkliste FIBU-Schnittstelle oder Checkliste FIBU-Schnittstelle Pflege (Sonderkontenrahmen SKR 45/4000er-Sachkonten) zur Datenangabe durch den LEB
- Aufnahme der notwendigen Daten zur Feststellung des Anpassungsbedarfs
- Ermittlung Abweichungen sowie Mehrkosten bei der Verwendung außerhalb des Bereichs von Standardschnittstellen (DATEV, SAGE, Lexware) vor Ausführung der Konfiguration der FIBU-Schnittstelle
- Einmalige Konfiguration der Schnittstelle auf Grundlage der vom LEB mitgeteilten Daten/Einstellungen sowie FIBU-Software in der angegebenen Versionsnummer



- Bereitstellung der FIBU-Schnittstelle für eine Testphase soweit im Angebot enthalten
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Durchführung des ersten Exports

**3.2** Nicht als Leistungsinhalt erfasst ist Anpassungsbedarf beim LEB oder der Schnittstelle, der sich nach durchgeführter Konfiguration durch veränderte Umstände auf Seiten des LEB, wie z.B. Änderungen der Schnittstellendefinition/Daten/Einstellungen durch den LEB oder Soft-/Hardwareumstellungen beim Kunden ergibt, insbesondere durch neue Versionen oder Folgeversionen der verwendeten FIBU-Software des LEB, Änderungen des Betriebssystems oder der Hardware. In diesem Fall obliegt es dem LEB, eine erneute Anpassung zu vereinbaren.

**3.3** Bei Vereinbarung einer Testphase endet diese mit Kündigung durch den LEB und es entstehen keine Kosten. Nach Ablauf einer vereinbarten Testphase ohne Kündigung durch den LEB werden die Leistungen von DMRZ weiter gegen Entgelt genutzt.

#### **4. Abnahme**

**4.1** Wurden die Leistungen vertragsgemäß erbracht, hat der LEB die Leistungen abzunehmen, nachdem ihm durch Freischaltung die Abnahmebereitschaft angezeigt wurde.

**4.2** Nach Anzeige der Abnahmebereitschaft hat der LEB innerhalb von 5 Werktagen die Prüfung der Abnahmefähigkeit durchzuführen.

**4.3** Schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der LEB an DMRZ.de eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel. Nach Ablauf einer angemessenen Frist hat DMRZ.de eine mangelfreie und abnahmefähige Leistung bereitzustellen.

**4.4** Nach erfolgreicher Prüfung hat der LEB innerhalb von 2 Werktagen schriftlich die Abnahme der Arbeitsergebnisse gegenüber DMRZ.de zu erklären.

**4.5** Wegen unwesentlicher Mängel darf der LEB die Abnahme nicht verweigern. Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung der Mängel durch DMRZ.de.

#### **5. Zusammenarbeit**

**5.1** Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen. Der LEB übernimmt es als eigenständige Pflicht, die ihm zur Verfügung gestellte Checkliste FIBU Schnittstelle ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt an DMRZ.de an die angegebene Mailadresse zuzuleiten.

**5.2** Falsche oder fehlerhafte Angaben des LEB in der Checkliste FIBU Schnittstelle können zu erhöhten Aufwänden führen. Ist dies der Fall, so wird DMRZ.de den LEB vor der Umsetzung über erhöhte Aufwände benachrichtigen.

**5.3** Nach Fertigstellung der Konfiguration der FIBU-Schnittstelle wird diese freigeschaltet. Der LEB erhält eine Bestätigungsmail, die eine Anleitung für den FIBU-Export über die Schnittstelle enthält.

#### **6. Vergütung**



**6.1** DMRZ.de erhält für seine Leistungen nach diesem Vertrag eine Vergütung. Es gelten die dem LEB im Angebot von DMRZ.de genannten Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**6.2** Weichen die Angaben in der FIBU-Schnittstelle/ Checkliste FIBU-Schnittstelle Pflege von den Standardschnittstellen (DATEV, SAGE, Lexware) ab, werden ggf. Mehrkosten fällig, über die DMRZ.de den LEB vor Ausführung der Konfiguration der FIBU-Schnittstelle rechtzeitig informieren wird.

**6.3** Erbringt DMRZ.de Leistungen, die erst auf Grund einer Pflichtverletzung des LEB, siehe insbesondere Ziffer 5.2 dieser AGB, erforderlich geworden sind, so erhält er hierfür eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 100 Euro zzgl. MwSt. pro Stunde.

## **7. Rechteeräumung**

An für den LEB erstellten Programmierungen sowie der FIBU-Schnittstelle gewährt DMRZ.de dem LEB das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses mit DMRZ.de beschränkte Recht, diese im Zusammenhang mit dem DMRZ-Abrechnungssystem zu nutzen. Der LEB ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben. Eine ganz oder teilweise Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch DMRZ.de.

## **8. Haftung und Sorgfaltspflicht**

**8.1** Die Haftung von DMRZ.de ist ausgeschlossen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentliche Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von DMRZ.de. Sofern DMRZ.de fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung das Vertragsverhältnis prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.

**8.2** DMRZ.de haftet nicht für Schäden, die durch eine Störung des Betriebs, insbesondere infolge höherer Gewalt sowie infolge von sonstigen, nicht zu vertretenden Vorkommnissen verursacht worden sind.

## **9. Schlussbestimmungen**

**9.1** Es gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**9.2** Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag Düsseldorf. In diesem Fall kann ein gerichtliches Verfahren nach Wahl von DMRZ.de auch am Sitz des LEB durchgeführt werden.

**9.3** Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



**9.4** DMRZ.de behält sich vor, unwesentliche Regelungen (also nicht Hauptleistungspflichten) dieser AGB ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Regelungen werden der Vertragspartei spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht die Vertragspartei der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier Wochen, gelten die geänderten AGB als angenommen.

**9.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt in zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich bei Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Stand: Dezember 2023